Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 37 (1942)
Heft: 3

Artikel: Der Entscheid über das Rheinwald-Kraftwerk
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173156

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denen der Statthalter Dr. Naef den Sinn und die Bedeutung des Heimatschutzes im welschen Land und Leben darlegte. Tieferes, Wahreres ist selten über unsere Sache ausgesagt worden; man fühlte sich in die Zeit versetzt, da Prof. Ernest Bovet unsere Geschicke leitete.

Das Jahresbott sollte enden mit einer Fahrt seeaufwärts gegen Genthod, wo berühmte Herrensitze aus dem 18. Jahrhundert in ihren weiten Gärten träumen. In der Tat, etwas Festlicheres gibt es nicht, als aus dem Genfer Hafen mit einem fahnengeschmückten Schiff in die sonnige Weite des Sees zu steuern, den blauen Wellen und dem frischen Wind entgegen, der aus der Eidgenossenschaft herunter weht. Zum großen Kummer unserer Genfer Freunde legten sich diesmal schwere, träge Wolken über See und Land. Es regnete nicht — aber Glanz und Farbe waren ausgelöscht. Dennoch wurde die Fahrt allen zum Genuß. Guillaume Fatio waltete auch hier als Führer. Durch Alleen und stille Feldwege ging man von einem Landhaus zum andern und immer lebendiger zeichnete und füllte sich das Bild von der glanzvollen Zeit einer Stadt, die es verstanden hatte, über sich selbst hinauszuwachsen, die Landschaft in ihren Lebensraum einzubeziehen und auch aus ihr ein Kunstwerk zu machen. Doch in der Ferne schaute das weiße, leere Riesenhaus des toten Völkerbundes über die Bäume und erinnerte an die Gegenwart und ihren Jammer.

Auf einer Terrasse über dem See fand man sich zusammen zum Abschiedstrunk. Herzhaft und als gute Freunde sagten Deutsch und Welsch sich lebewohl. Den Genfern, vor allem ihrem Obmann Edmond Fatio und seinem Bruder, aber auch Herrn William Barde, der als Quartiermeister und stiller Fürsorger waltete, und allen andern Getreuen, die es verstanden, die Tage so schön und inhaltsreich zu machen, sei unser aufrichtiger Dank gesagt. *L.*

Der Entscheid über das Rheinwald-Kraftwerk

Unsere Leser und Freunde werden sich erinnern, daß schon letztes Jahr die Heimatschutz-Delegierten an ihrer Versammlung zu Brunnen über dieses folgenschwere Projekt beraten haben. Es wurde damals kein Beschluß gefaßt, wohl aber der Grundsatz aufgestellt, daß das Werk nur gebaut werden dürfe, wenn eine unabweisbare Landesnotwendigkeit dies verlange.

Später haben wir in der Zeitschrift versucht, unsere Leser mit dem Tatbestand vertraut zu machen. In einer reichen Folge von Bildern führten wir ihnen Land und Leute des Rheinwaldes vor, zeigten, welche Äcker, Wiesen und Siedlungen in den Fluten verschwänden und erläuterten, wo und wie die Rheinwald-Bauern, die ihr Tal verlassen müßten, wieder angesiedelt werden könnten. Wir gaben auch ihrem Fürsprech, Dr. Hasler-Brenner in Splügen, das Wort, um zu zeigen, welche geistigen und seelischen Wunden dem Tal geschlagen würden.

Nicht weniger aber hielten wir uns für verpflichtet, den Standpunkt derjenigen, die sich um die Erlaubnis zum Bau des Werkes und Stausees bewerben, zu erläutern.

Dieses bedächtige Vorgehen hat nicht allen gefallen, und etliche gaben uns zu verstehen, daß sie eine raschentschlossene Verwerfung des Planes von uns erwartet hätten, und einige bezichtigten uns sogar der Lauheit und des Leisetretens.

Der Zentralvorstand ließ sich dadurch nicht vom eingeschlagenen Wege abbringen. Er setzte einen besonderen Prüfungsausschuß ein, dem die Herren Prof. H. Hofmann, von der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich; Prof. Friedr. Heß, E. T. H., Zürich; Arch. Niklaus Hartmann, St. Moritz; Forstmeister K. Ritzler, Zürich, und Dr. E. Laur, Zürich, angehörten. Diese »Rheinwald-Kommission« hat das weitverzweigte und widerspruchsvolle Problem eingehend geprüft. Sie trat sowohl mit den Parteien als mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission in Verbindung und nahm an den Verhandlungen am runden Tisch, die von alt Bundesrat Dr. H. Häberlin, Frauenfeld, geleitet wurden, teil. Inzwischen war auch das von Prof. Meyer-Peter, Zürich, und weiteren Fachleuten der Bündner Regierung erstattete Gutachten bekannt geworden, das die Frage zu prüfen hatte, ob an anderer Stelle im Bündnerland die gleiche Menge Kraft zu erträglichen Bedingungen gewonnen werden könne, ohne daß eine alteingesessene Bevölkerung von Haus und Hof vertrieben werden müsse.

Das Gutachten, über dessen Ergebnis wir schon im letzten Heft kurz berichteten, hat diese Frage, wenn auch mit Einschränkungen, bejaht. Die Experten stellten allerdings fest, daß das Splügener Werk sowohl finanziell als technisch entschieden das vorteilhafteste wäre, daß aber, wenn es sein müsse und wenn man glaube, der schweizerischen Volkswirtschaft eine jährliche Mehrbelastung von etwa fünf Millionen Franken zumuten zu können, die elektrische Kraft durch den Bau von mehreren Einzelwerken, die miteinander verbunden würden, gefunden werden könne. Damit wurde der Entscheid auch von dieser Seite auf die Geldwaage gelegt. Die Beauftragten des Heimatschutzes hatten befürchtet, daß der Preis ein weit höherer sein würde. Trotzdem waren sie sich bewußt, daß fünf Millionen Mehrkosten im Jahr keine Kleinigkeit sind. Wenn sie jedoch bedachten, daß damit das Rheinwald gerettet werden könne, so schien sie ihnen erträglich zu sein. Sie kamen daher einmütig zum Schlusse, der Delegiertenversammlung in Genf zu beantragen, sie möge gegen das geplante Werk im Namen des gesamten Heimatschutzes Verwahrung einlegen.

Prof. H. Hofmann übernahm es, den Delegierten diesen Antrag zu erläutern, und er erfüllte diese Aufgabe in ebenso kluger und klarer wie menschlich warmer Art. Er gab aber auch zugleich seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß solche Kämpfe, wie sie zwischen den Bewerbern und den Rheinwaldbauern geführt werden, in unserem Lande überhaupt vorkommen können. Eine weit ausschauende Planung durch die obersten Bundesämter, bei der nicht nur finanzielle und technische Überlegungen, sondern auch die Lebensrechte der gefährdeten Bevölkerungen gleichermaßen ins Gewicht zu fallen hätten, müßte klärend wirken, indem sie von vorneherein festsetzte, was in unserem Lande angängig sei und was nicht. Dann käme es nicht so weit, daß Hunderttausende von Franken für Pläne und Projekte ausgegeben werden, ohne daß man die Gewißheit hätte, daß sie am Ende nicht aus höheren oder doch ganz anderen als technischen Überlegungen abgelehnt werden müssen.

Die Darlegungen Prof. Hofmanns machten auf die Delegierten einen nachhaltigen und überzeugenden Eindruck. So kamen sie nach gewalteter Aussprache zu einem einstimmigen Entschluß und faßten folgende Resolution:

Die in Genf tagende, von allen Sektionen beschickte Delegierten - Versammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat nach einem Referat von Prof. Dr. H. Hofmann, E. T. H., Zürich, und eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, gegen die Anlage eines Stausees bei Splügen Einspruch zu erheben. Folgende Gründe waren für diese endgültige Stellungnahme des Heimatschutzes maßgebend:

1. Durch den Stausee würde das Dorf Splügen vernichtet und soviel Kulturland der Talschaft unter Wasser gesetzt, daß ein großer Teil der bodenständigen Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen würde. Ein solcher Eingriff in die Lebensrechte einer alt eingesessenen, freien Talgemeinschaft ließe sich nur rechtfertigen, wenn eine unabweisbare Landesnotwendigkeit dies verlangte und nachgewiesenermaßen keine andere Möglichkeit bestünde, anderswo zu erträglichen Bedingungen die fehlende Kraft zu gewinnen.
2. Ein solcher Notstand besteht nicht. Durch das von der Bündner Regierung eingeholte neutrale Gutachten einer von Prof. Meyer-Peter, Zürich, präsidierten Fachkommission wurde nachgewiesen, daß durch eine Kombination von Werken, deren Staubecken oberhalb der Kulturgrenze liege, im Kanton Graubünden die gleiche Menge Kraft gewonnen werden kann. Diese Kraft kostet allerdings ca. 0,5 Rp. pro kWh mehr. Der Heimatschutz ist allerdings der Überzeugung, daß dieses Opfer vom Schweizervolk und seiner Wirtschaft getragen werden kann und muß, da damit eine in jeder Hinsicht gesunde und blühende Talschaft in ihrem Bestande erhalten werden kann.
3. Die Rheinwalder selbst haben am 25. Juli das Konzessionsgesuch in geheimer Urnenabstimmung bei 93 Prozent Stimmbeteiligung einmütig und ohne Gegenstimme abgelehnt. Der Stausee könnte also nur durch eine Vergewaltigung des einheitlichen Willens der Talbevölkerung erzwungen werden. Dafür bestehen, nachdem andere tragbare Möglichkeiten von Kraftgewinnung nachgewiesen sind, keine zureichenden Gründe.

Damit hat der Heimatschutz in einer schweren Frage, die für alle, die sich einläßlicher mit ihr befaßten, eine eigentliche Gewissensfrage geworden war, endgültig Stellung bezogen. Möge der Entscheid von allen seinen Mitgliedern gutgeheißen oder doch wenigstens verstanden werden. Der Beschluß wird die Folge haben, daß der Heimatschutz von nun an Seite an Seite mit den Rheinwaldbauern gegen den Bau des Kraftwerkes ankämpfen wird; an seiner Seite stehen auch der schweizerische Bund für Naturschutz, der schweizerische Alpenclub und andere angesehene Landesverbände.

Eine weitere klärende Feststellung dürfte angebracht sein: Der Entschluß ist keine grundsätzliche Kampfansage gegen den technischen Fortschritt. Der Heimatschutz ist nicht blind für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes. Hätten wir einfach dem Gefühl gefolgt, so hätten wir nicht so lange und so ernsthaft um die Bildung eines Urteils gerungen. Wir hoffen, daß die Männer der Technik unsere Bemühungen verstehen und achten werden. Auch die Verfasser der Artikel-Reihe in der »Neuen Zürcher Zeitung« sind durch die gleichen Schwierigkeiten gegangen, ohne aber am Ende zu einer bestimmten Meinung zu gelangen. Für den Heimatschutz war dies unmöglich; das Schweizervolk wartete auf seinen Entscheid. Wenn er nun gefallen ist, so stellte die hohe Bewertung der Lebensrechte einer freien eidgenössischen Talgemeinde das Gewicht dar, das die Schale der Waage endgültig nach der ideellen Seite zum Sinken brachte.

Inzwischen haben die Bewerber den Gemeinden ihr Konzessions-Gesuch eingereicht und diese haben es entschlossen und einmütig abgelehnt. Die Gesuch-

steller können jetzt bei der Bündner Regierung Beschwerde führen, und sie werden es tun. Der Bündner Regierungsrat kann jedoch den Willen der Gemeinden nach Gesetz nur brechen, wenn sie die Erlaubnis zum Bau ohne genügenden Grund verweigert haben. Kein Unvoreingenommener wird jedoch sagen können, daß eine Schweizergemeinde verpflichtet sei, um eines technischen Werkes willen ihren eigenen Untergang zu beschließen. Somit bleiben nur noch die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates, die ihm erlauben, sich über bestehende Gesetze hinweg zu setzen. Diese Vollmachten sind dem Bundesrat jedoch gegeben worden, damit er während der *Kriegszeit* von Tag zu Tag unaufschiebbare Beschlüsse fassen könne. Nachdem aber feststeht, daß das Rheinwaldwerk während des Krieges nicht gebaut werden kann, — schon der Teuerung wegen und weil die Rohstoffe fehlen — so käme es einem Mißbrauch der Vollmachten gleich, wenn sie benützt würden, um gegen das geltende Gesetz eine Konzession zu erteilen, die erst in den kommenden Friedensjahren ausgenützt werden könnte.

Dieser Überlegung wird sich auch der Bundesrat kaum entziehen können. Man wird daher annehmen und erwarten dürfen, daß der Kampf um das Rheinwaldwerk zu einem für die Talbewohner glücklichen Ende gelangen wird, — es sei denn, daß auch in unserem Lande die Rechtsbegriffe ihre alte Kraft verloren hätten.

Rheinwald et Heimatschutz

Pendant une année, le Heimatschutz, fidèle au principe posé à l'assemblée générale de Brunnen, s'est occupé du problème du Rheinwald, cherchant à le résoudre avec une entière impartialité. Une commission *ad hoc* se constitua sous la présidence du Professeur Hofmann, architecte de l'Exposition nationale de 1939, avec la collaboration du Professeur Hess, de l'Ecole polytechnique fédérale, de l'architecte Hartmann (St-Moritz), de l'inspecteur forestier Ritzler (Zurich) et du Dr Laur, secrétaire général. Cette commission entra en relations avec les défenseurs de la vallée et les promoteurs du projet hydraulique, ainsi qu'avec la Commission fédérale pour la protection de la nature et des sites, présidée par M. l'ancien conseiller fédéral Haeberlin. Elle prit enfin connaissance des rapports établis à la requête du Conseil d'Etat des Grisons, en particulier celui du professeur Meyer-Peter, en sorte que M. Hofmann put faire au congrès annuel du Heimatschutz en exposé extrêmement clair qui permit d'arrêter et de voter la résolution suivante:

« L'assemblée du Heimatschutz, siégeant à Genève, le 22 août 1942, et composée des délégués de toutes les sections, après avoir entendu le rapport de M. le professeur Hofmann, a décidé à l'unanimité de s'élever contre l'établissement d'un lac artificiel à Splügen. Les motifs suivants l'y ont déterminée:

1. Le projet anéantirait le village de Splügen et les terres cultivables de la vallée, forçant ainsi une grande partie des habitants à émigrer. Une telle infraction aux droits vitaux d'une antique population libre ne peut se justifier sans nécessité absolue.

2. Cette nécessité n'existe pas. L'enquête impartiale du professeur Meyer-Peter, sollicitée par le gouvernement des Grisons, prouve que par la combinaison des forces résultant d'installations nouvelles (à Sufers, Greina, Misox, Albigna, Duan), la quantité supplémentaire d'électricité requise peut être obtenue à raison d'un demi-centime de plus par kilowatt-heure. Le Heimatschutz a la conviction que le peuple suisse préférera ce sacrifice financier au sacrifice irrémédiable d'une région alpestre et de sa population.

3. Les habitants du Rheinwald, par un vote unanime des électeurs, qui prirent part au scrutin dans la proportion énorme de 93 %, ont refusé la concession demandée par les sociétés d'entreprises électriques. Le lac artificiel ne pourrait donc être établi que par une violation de la volonté populaire, sans qu'il soit possible d'invoquer l'intérêt général.

En conséquence, le Heimatschutz décide de s'opposer au projet et de prêter aide aux communes réunies du Rheinwald pour la défense de leur sol natal. »